

Sing- und Musikschule Bühl e.V.

Gebührenordnung Schuljahr 2019/2020

	jährlich	halbjährl.	monatlich
Musikalische Früherziehung	264,- €	132,- €	22,- €
Einzelunterricht Ganzstunde 45 Min.	1260,- €	630,- €	105,- €
Einzelunterricht Kurzstunde 30 Min.	840,- €	420,- €	70,- €
Gruppenunterricht mit 2 Schülern 45 Min.	660,- €	330,- €	55,- €
Gruppenunterricht ab 3 Schülern 45 Min.	420,- €	210,- €	35,- €
Ensemblestunde 45 Min. * Der Gebührensatz wird nur von Teilnehmern berechnet, die nicht Schüler der Musikschule Bühl e. V. sind.	264,- €*	132,- €*	22,- €*
Tanzgruppe 45 Min. (nicht berücksichtigungsfähig für Ermäßigungen)	360,- €	180,- €	30,- €
Chorstunde 60 Min.	60,- €		

1. Die genannten Jahresgebühren verstehen sich nur für *Mitglieder des Vereins* der Sing- und Musikschule Bühl e.V. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15,- € jährlich.
Für Nichtmitglieder erhöhen sich die jährlichen Gebühren um 60,- €.
2. Abbuchung der Beiträge:
 - a) **monatliche Beiträge in 12 Teilraten von 01. Oktober bis 01. September**
 - b) halbjährliche Beiträge am 01. Oktober und 01. April
 - c) jährlicher Beitrag am 01. Oktober
3. Die *Geschwisterermäßigung* für jedes weitere zu unterrichtende Kind in einer Familie beträgt 10 %. Die Ermäßigung wird auf den Unterricht, für den der höchste Gebührensatz anfällt, angerechnet.
4. Für *Erwachsene* ab 18 Jahren (ausgenommen Schüler, Studenten, Azubis) erhöhen sich die Gebühren um 20 %.
5. Für Schüler, die außerhalb der Gemeinde wohnhaft sind, wird ein Auswärtigenzuschlag von 15% erhoben.
6. Umlage Urheberrechtsgebühr 12,- € jährlich.
7. Das *Musikschuljahr* sowie die Ferientage richten sich nach den allgemeinbildenden Schulen in Bayern.
8. **Die Anmeldung zur Musikschule gilt für ein Schuljahr und ist verpflichtend.**
9. Genauere Details sind in der *Schulordnung der Sing- und Musikschule Bühl e.V.* nachzulesen.

Der Musikschulunterricht beginnt ab **Dienstag, 17. September 2019**
⇒ Stundenplaneinteilung für alle Musikschüler
am **Montag, 16. September 2019 um 18.00 Uhr** in der GS Bühl